

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Sprachenmarkt (die LearnBiz.com GmbH) über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die LearnBiz.com GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von LearnBiz.com GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die LearnBiz.com GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung

HanseMercur Reiseversicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40/53 799 360
E-Mail: insolvenz@hansemercur.de

oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von LearnBiz.com GmbH verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als der LearnBiz.com GmbH, die trotz der Insolvenz des Unternehmens LearnBiz.com GmbH erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.